

27.06.2022: Vierter Workshop des Stakeholder-Dialogs KlimaRhön

Agenda

Anpassung an den Klimawandel: Anpassungsfelder und -bedarfe

A Wasserversorgung von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft (vorwiegend aus Grundwasser)

Pilotregion: Streutal

Anpassungsbedarfe: Zusammenschluss / Vernetzung von Wasserversorgern & Einführung einer Wasserampel

B Aquatische Ökosysteme: Quellen und Fließgewässer

Pilotregion: Oberes Ulstertal

Anpassungsbedarfe: Umgang mit Quellschutz und Weidewasserversorgung & Gewässerrandstreifen

Ziel des Workshops

Faktoren der Akzeptanz und Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung identifizieren und im Hinblick auf ihre Bedeutung gewichten

Uhrzeit	Ort
09:00-15:00	Elstalhalle Marktstraße 11, 97656 Oberelsbach

		Beschreibung
Einführung (Plenum)	09:00-09:30	Begrüßung
	09:30-09:50	Input: Fokusgruppen
	09:50-10:05	Kaffeepause
	10:05-10:35	Input: Wie können Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung identifiziert werden?
Gruppenphase (Eine Gruppe pro Anpassungsfeld)	10:35-11:15	Vorstellung der zwei kausalen Netze; Faktoren, die die Akzeptanz beeinflussen, identifizieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung gewichten
Mittagspause	11:15-12:30	Gemeinsames Mittagessen im Rhöniversum
Gruppenphase (Eine Gruppe pro Anpassungsfeld)	12:30-12:45	Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse
	12:45-14:00	Maßnahmen und Hindernisse zur Akzeptanzerhöhung identifizieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung gewichten
Kaffeepause	14:00-14:15	Pause
Abschluss (Plenum)	14:15-14:35	Vorstellung der Ergebnisse
	14:35-14:45	Evaluation
	14:45-15:00	Ausblick

Einführung

In dieser Zusammenfassung wird sich auf die Darstellung der zentralen Diskussionsstränge beschränkt, um einen möglichst kompakten Überblick über die Ergebnisse des Workshops bereitzustellen. Wenn Sie Interesse an der ausführlicheren Dokumentation der Ergebnisse und Diskussionen haben, kontaktieren Sie bitte Max Czymai (czymai@soz.uni-frankfurt.de) oder Laura Müller (La.Mueller@em.uni-frankfurt.de)

Gruppenphase

„Erhalt der aquatischen Ökosysteme (Quellen und Fließgewässer)“

Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Quellschutz und der möglichen Nutzung von Rückhaltebecken unter der Berücksichtigung des Weidewasserbedarfs

Zunächst wurde vorgestellt, dass die Akzeptanz der Landwirtschaft notwendig sei, um die Maßnahme Quellschutz und die mögliche Nutzung von Rückhaltebecken unter der Berücksichtigung des Weidewasserbedarfs umzusetzen. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass der Vollzug durch die Ämter ebenfalls zu berücksichtigen sei. Statt für die einzelnen Ämter jeweils separate kausale Netze zu erstellen, wurde sich dafür entschieden den „Vollzug durch die Ämter“ als zusätzlichen Faktor in das kausale Netz der Landwirtschaft zu integrieren. Bevor sich den einzelnen Faktoren zugewandt wurde, war es den Teilnehmenden wichtig über das zugrundeliegende Verständnis von Quellschutz zu diskutieren. Hierbei wurde sich darauf verständigt, dass Quellschutz im vorliegenden Fall als eine Art des Naturschutzes zu interpretieren sei. Im Zuge dieser Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass das Fassen von Quellen als Verstoß gegen §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) interpretiert werden könne, da es sich hierbei um einen Eingriff in geschützte Biotop handle. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass erst die Verbindung aus Quellschutz und Weidewasserverbrauch im vorliegenden Fall eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel darstelle.

Nachdem ein gemeinsames Verständnis von Quellschutz entwickelt wurde, wurden von den Teilnehmenden weitere Faktoren, welche die Akzeptanz der Landwirtschaft hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung beeinflussen, hinzugefügt. So wurden neben dem Faktor „Vollzug durch Ämter“ auch die beiden Faktoren „Unterscheidung Bewirtschafter / Eigentümer“ und „Status der Quellen“ von den Teilnehmenden ergänzt. Zusätzlich wurden die bereits im Vorfeld des Workshops identifizierten Faktoren „Datenlage“, „Rentabilität“ sowie „Umwelt- und Risikobewusstsein“ diskutiert.

Im Zuge der Diskussion der unterschiedlichen Faktoren wurden von den Teilnehmenden bereits unterschiedliche Maßnahmen und Hemmnisse identifiziert, welche auf die verschiedenen Faktoren einwirken. So wurde im Hinblick auf den Faktor „Datenlage“ bereits ergänzt, dass der Großteil der Quellen im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön bereits kartiert sei. Für die kartierten Quellen seien neben der Lage auch bereits mögliche Gefährdungen sowie Maßnahmenvorschläge zum Schutz dieser Quellen identifiziert worden. Allerdings existiere keine kontinuierliche Datenaufnahme über die Schüttungen der Quellen. Hinsichtlich des Faktors „Unterscheidung Bewirtschafter / Eigentümer“ wurde darauf hingewiesen, dass zumindest im hessischen Teil des Ulster-Gebiets in erster Linie Gemeinden als Flächeneigentümer auftreten. Bezüglich des Faktors „Vollzug durch Ämter“ wurde von den Teilnehmenden angemerkt, dass hinsichtlich der Zuständigkeit zwischen den Ämtern nicht immer

Einigkeit bestehe, weshalb ein entsprechendes Klären der Zuständigkeiten zwischen Landwirtschafts-, Umwelt- und Wasserämtern bzw. Behörden gefordert wurde. Mit Blick auf den Faktor „Status der Quellen“ gingen die Teilnehmenden davon aus, dass sich nichtgenutzte oder in erster Linie touristisch genutzte Quellen leichter zurückbauen lassen als die bei genutzten Quellen der Fall sei. Der Rückbau solcher Quelle könne demnach ein motivierendes Zeichen an Landwirt*innen senden, da daran deutlich werde, dass nicht nur von der Landwirtschaft ein Beitrag zum Quellschutz erwartet werde. Als Beispiele für solche touristisch genutzten Quellen wurden die Krummbachquelle und die Fuldaquelle benannt. Der Faktor „Status der Quellen“ ziele aber nicht nur auf die Frage danach ab, auf welche Art die jeweilige Quelle genutzt werde, sondern auch ob sie legal gefasst wurde. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergänzt, welche auf den Faktor „Rentabilität“ einwirken. So wurde vorgeschlagen, dass anstelle einer Flächenförderung pro Hektar lieber eine konkrete Anzahl an Großvieheinheiten pro Hektar gefördert werden sollte, um so die Viehdichte auf den Flächen zu regulieren und zu reduzieren. Eine entsprechende Förderung sollte demnach eine geringere Anzahl an Tieren belohnen, um mögliche finanzielle Verluste, die aus einem geringeren Besatz resultieren können, zu kompensieren. Darüber hinaus könnte mithilfe einer solchen Förderung die Planungssicherheit für Landwirt*innen erhöht werden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde sich der Gewichtung der Faktoren durch die Teilnehmenden zugewandt. Zu diesem Zweck sollten die Teilnehmenden die sechs Faktoren („Vollzug durch Ämter“, „Rentabilität“, „Unterscheidung Bewirtschafter / Eigentümer“, „Umwelt- und Risikobewusstsein“, „Status der Quellen“ und „Datenlage“) hinsichtlich ihres Einflusses auf die Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Quellschutz und eine mögliche Nutzung von Rückhaltebecken unter Berücksichtigung des Weidewasserbedarfs gewichten. Hierzu wurden jedem*r Teilnehmenden sechs Post-Its gegeben. Für die Gewichtung sollten insgesamt 100 Punkte auf die sechs Post-Its für die sechs Faktoren verteilt werden. Die Punkte wurden pro Faktor zusammengezählt und durch die Anzahl an Teilnehmenden geteilt. Die höchste Gewichtung erhielten die Faktoren „Vollzug durch Ämter“ und „Rentabilität“ mit 26% bzw. 24% Einflussvermögen (Tabelle 1). In Summe wurden allerdings mehr als 100 Punkte verteilt, was auf Rundungsfehler und gegebenenfalls falsche Punktabgaben zurückzuführen ist. Die Gewichtungen wurden zur Diskussion gestellt, aber die Teilnehmenden waren mit der getroffenen Gewichtung einverstanden.

Tabelle 1: Gewichtung des Einflussvermögens unterschiedlicher Faktoren auf die Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Quellschutz und eine mögliche Nutzung von Rückhaltebecken unter Berücksichtigung des Weidewasserbedarfs.

Akzeptanz der ... für die Umsetzung von Quellschutz und der möglichen Nutzung von Rückhaltebecken unter der Berücksichtigung des Weidewasserbedarfs	Vollzug durch Ämter	Rentabilität	Unterscheidung: Eigentümer / Bewirtschafter	Umwelt- und Risikobewusstsein	Status der Quellen	Datenlage
Landwirtschaft	26	24	15	14	16	12

Anschließend wurde sich noch einmal explizit Maßnahmen und Hindernissen zugewandt, welche die Faktoren beeinflussen. Hierbei wurden zunächst Maßnahmen diskutiert, die auf die beiden Faktoren, deren Einfluss auf die Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung der Anpassungsmaßnahme von den Teilnehmenden am höchsten eingeschätzt wurde. Zu den im Vorfeld identifizierten Maßnahmen,

die den Faktor „Rentabilität“ beeinflussen zählen „Produktlabel / Werbung“, „Umweltschutz“ und „Versorgungssicherheit“. Unter „Versorgungssicherheit“ wurde hierbei verstanden, dass die Versorgungssicherheit in Anbetracht des Klimawandels erhöht würde, wenn das Rückhaltebecken aus mehreren Quellen gespeist werde. Dieser Effekt könnte allerdings durch den Mindestwassererlass negiert werden, da kein Wasser entnommen werden darf, wenn im Bachlauf zu wenig Wasser vorhanden ist. „Umweltschutz“-Maßnahmen könnten zudem, insofern die Rentabilität erhöhen, als dass möglichen zukünftigen Verordnungen vorgegriffen wird. Darüber hinaus könnte ein Produktlabel entwickelt werden, welches auf erbrachte Naturschutzleistungen im Bereich Quellschutz hinweist, womit sich die landwirtschaftlichen Produkte gegebenenfalls teurer vermarkten lassen. Die „Kosten“ und der „Aufwand“, welcher für die Umsetzung solcher Maßnahmen erforderlich ist, wurde im Vorfeld als Hemmnisse identifiziert. Hierbei können jedoch zumindest die „Kosten“ durch etwaige finanzielle Zuschüsse aus der öffentlichen Hand kompensieren lassen. Diese Zuwendungen wurden von den Teilnehmenden noch konkretisiert. So wurde angemerkt, dass eine Förderung naturschutzgerechter Bewirtschaftung auch aus anderen Töpfen als den Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) erfolgen müsse. Dies liege daran, dass in HALM kein Förderbaustein für Quellschutz vorgesehen ist. Bezüglich HALM wurde außerdem darauf hingewiesen, dass das Landwirtschaftsministerium die HALM-Verträge für mindestens zehn Jahre ausschreiben sollte, um bei den Landwirt*innen für langfristige Planungssicherheit zu sorgen, wobei gegebenenfalls Verträge mit Finanzierungsvorbehalt bei nicht Erbringung der Maßnahmen abgeschlossen werden sollten. Als weitere Fördermöglichkeit biete sich zudem der Klimaschutzplan an.

Statt einer Gewichtung der einzelnen Maßnahmen wurde sich dafür entschieden, ein zentrales Maßnahmenbündel für den Faktor „Rentabilität“ zu entwickeln. Als wichtigste Maßnahme zur Erhöhung der „Rentabilität“ wurde von den Teilnehmenden eine Einzelfallberatung für Quellschutzmaßnahmen angeführt. Denn die Landwirt*innen hätten keinen Überblick über alle verfügbaren Förderprogramme, sodass eine Beratung helfen könnte die passendsten Förderprodukte für den jeweiligen Betrieb auszuwählen. So wurde beispielsweise auf die Möglichkeit der Förderung für schützenswerte Arten hingewiesen, in deren Rahmen Prämien ausgezahlt werden, wenn entsprechende Arten auf den Flächen nachgewiesen werden können. Die Beratung sollte dabei möglichst einfach bzw. niedrighschwellig, praxisnah und fachkundig erfolgen. Für die Finanzierung wurden zweierlei Vorschläge gemacht. Zum einen wäre eine Finanzierung durch die öffentliche Hand denkbar, hierbei sollte eine Stelle speziell für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön geschaffen werden, um die besonderen Anforderungen, welche mit dem Status als Biosphärenreservat einhergehen, im Blick zu behalten. Zum anderen wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme privater Dienstleister*innen diskutiert. Hierbei wurde auf die guten Erfahrungen, die im bayerischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön bei der Zusammenarbeit von Landwirt*innen mit der „Agrokraft“ gemacht wurden, verwiesen. So berechne die Agrokraft beispielsweise fachkundig, ob sich eine Biokraftanlage für einen Betrieb lohne, welche Voraussetzungen fallspezifisch erfüllt werden müssen, usw.. Von den Teilnehmenden wurde die Hoffnung geäußert, dass das Angebot vielleicht auch auf Quellschutz ausgeweitet werden oder das Beratungskonzept zumindest auf dieses Themenfeld übertragen werden könnte. Eine solche Beratung wirke sich zudem nicht nur auf den Faktor „Rentabilität“ sondern auch auf den Faktor „Umwelt- und Risikobewusstsein“ positiv aus.

Im Fall des Faktors „Vollzug durch Ämter“ wurden ebenfalls verschiedene Maßnahmen und Hindernisse identifiziert, die eben jenen beeinflussen. Den Teilnehmenden zufolge sei es am wichtigsten zusätzliche Personalstellen bei den Vollzugsbehörden zu schaffen, damit angezeigten Verstößen effektiv nachgegangen werden könne. Dies erfordere allerdings auch entsprechende Anzeigen durch die Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, um die Ämter bzw. Behörden überhaupt

erst in den Vollzug zu bringen. Es wurde außerdem angemerkt, dass mit der Gewässerschau ein Instrument existiere, welches es ermögliche Verstöße festzustellen und zu prüfen. Zudem wurden zwei Hemmnisse identifiziert, welche sich negativ auf den Faktor „Vollzug durch Ämter“ auswirken. Hierbei handelt es sich zum einen, um fehlende Biosphärenreservatsverordnungen in Hessen und Bayern, wodurch die Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnisse der dortigen Verwaltungsstellen insbesondere im Hinblick auf die Pflegezonen eingeschränkt würden. Das zweite Hemmnis stelle die Priorisierung bei der Bearbeitung von Vertragsverletzungsverfahren dar, denn diese erfolge thematisch und Verfahren bezüglich Quellschutz hätten derzeit keine hohe Priorität.

Bezüglich des Faktors „Risiko- und Umweltbewusstsein“ wurde die bedeutende Rolle der Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön bei der Vermittlung von Bildung für Nachhaltigkeit betont.

Hinsichtlich des Faktors „Datenlage“ diskutierten die Teilnehmenden die Notwendigkeit verstärkter Niedrigwassermessungen. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass in Thüringen bereits ein Niedrigwasserprotal existiere. Zudem wurde erneut auf die vorhandene Kartierung der Quellen im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön hingewiesen, welche sich positiv auf den Faktor „Datenlage“ auswirke.

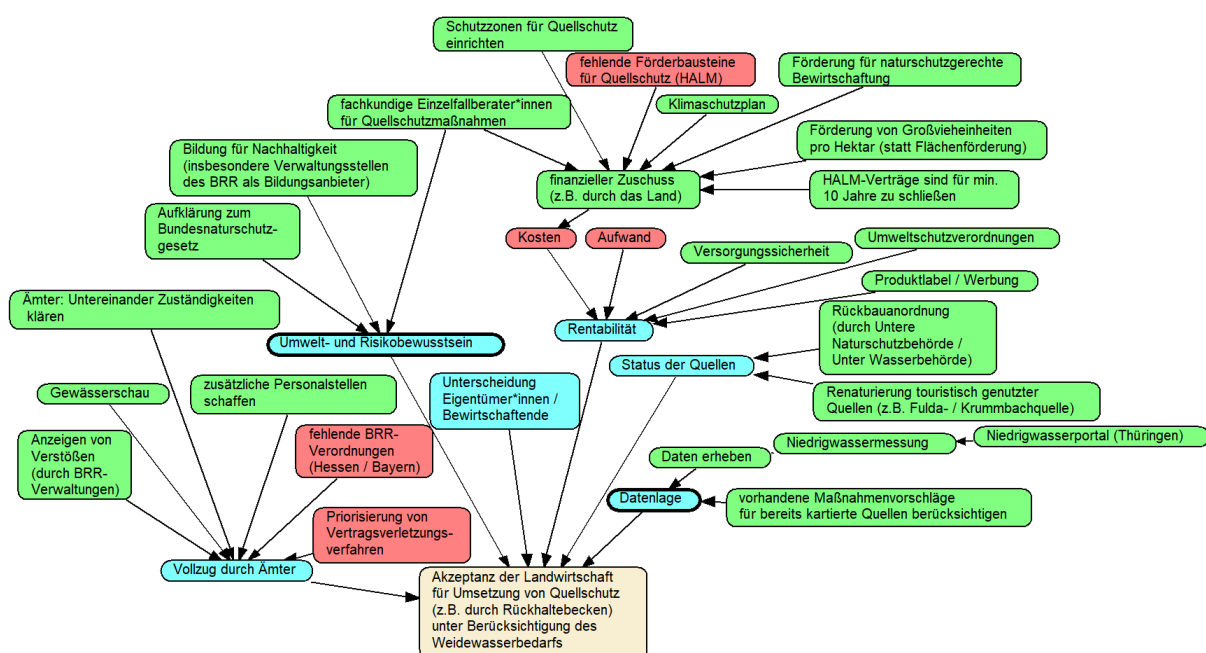


Abbildung 1: Kausales Netz zur Akzeptanz der Landwirtschaft für Quellschutz und eine mögliche Nutzung von Rückhaltebecken unter Berücksichtigung des Weidewasserbedarfs nach dem Workshop.

Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Gewässerrandstreifen

Bei den Faktoren, die bereits im Vorfeld des Workshops als relevant für die Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Gewässerrandstreifen identifiziert wurden, handelte es sich um „Datenlage“, „Rentabilität“ und „Umwelt- und Risikobewusstsein“. Da bereits aus der vorangegangenen Diskussionsrunde bekannt war, worum es sich bei diesen Faktoren handelt, wurde auf zeitlichen Gründen auf eine erneute Vorstellung verzichtet. Von den Teilnehmenden wurde sich auch in diesem

Fall für die Ergänzung des Faktors „Vollzug durch Ämter“ anstelle eines zusätzlichen kausalen Netzes entschieden (siehe Abbildung 2).

Als wichtigste Maßnahme, die auf den Faktor „Vollzug durch Ämter“ wirkt, wurden von den Teilnehmenden Flurneuordnungsverfahren identifiziert, da hierdurch Flächen neu verteilt und zugewiesen werden könnten. Dennoch sei im Vorfeld die Verkaufsbereitschaft zu erheben, um Konflikten im Rahmen der Flurneuordnung möglichst vorzugreifen. Außerdem sei es den Teilnehmenden zufolge wichtig Vorrangflächen durchzusetzen. Als Kehrseite dieser Maßnahme wurde das Nicht-Umsetzen von ausgewiesenen Flächen angeführt, welches ein Hemmnis im Vollzug durch die Ämter darstelle. Ein weiteres Hemmnis stellen die fehlenden Sanktionen für die Nicht-Umsetzung von Gewässerrandstreifen dar. Da dies keine Ordnungswidrigkeit oder ähnliches darstellt, fehlt den zuständigen Ämtern die Handhabe die Umsetzung durchzusetzen. Es wurde angemerkt, dass jedoch bei Verstößen gegen die Düngverordnung oder Vergleichbarem auf den Gewässerrandstreifen mit dem Streichen von Prämien gearbeitet werden könne, da diese Möglichkeit bereits existiere. Das Vollzugsdefizit bei der Umsetzung von Gewässerrandstreifen hänge aber auch damit zusammen, dass unterschiedliche Umsetzungen und Definitionen von Gewässerrandstreifen zwischen den verschiedenen Bundesländern existierten.

Hinsichtlich des Faktors „Rentabilität“ wurde die Maßnahme „fachliche Beratung für Gewässerrandstreifen ausbauen“ von den Teilnehmenden als bedeutendste Maßnahme identifiziert. Die Prinzipien der Beratung entsprechen dabei denen, die bereits bezüglich Quellschutz diskutiert wurden, weshalb sie an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt werden. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass eine Förderung für die Freihaltung von Gewässerrandstreifen möglich sei.

Abschließend wurden die Teilnehmenden erneut gebeten, die vier Faktoren zu gewichten. Zu diesem Zweck wurden den Teilnehmenden vier Post-Ist ausgehändigt, welches genutzt werden sollten, um insgesamt 100 Punkte auf die vier Faktoren zu verteilen. Hierbei identifizierten die Teilnehmenden den Faktoren „Rentabilität“ und „Umwelt- und Risikobewusstsein“ mit 36% bzw. 26% als die Faktoren mit dem stärksten Einfluss auf die Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Gewässerrandstreifen (siehe Tabelle 2). Auch in diesem Fall waren die Teilnehmenden mit der Gewichtung einverstanden, sodass die Diskussionsrunde ohne weitere Nachjustierung der Gewichtung beendet wurde.

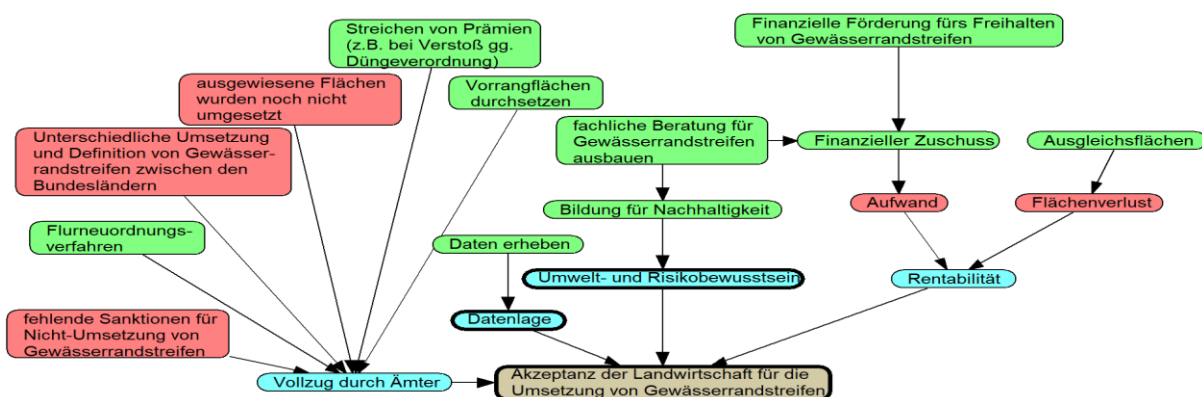


Abbildung 2: Kausales Netz zur Akzeptanz der Landwirtschaft für eine Umsetzung von Gewässerrandstreifen nach dem Workshop.

Tabelle 2: Gewichtung des Einflussvermögens unterschiedlicher Faktoren auf die Akzeptanz der Landwirtschaft für die Umsetzung von Gewässerrandstreifens.

Akzeptanz der ... für die Umsetzung von Gewässerrandstreifen	Vollzug durch Ämter	Rentabilität	Umwelt- und Risikobewusstsein	Datenlage
Landwirtschaft	22	36	26	16

Ergebnisse aus dem Anpassungsfeld „Wasserversorgung von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft (vorwiegend aus Grundwasser)“

Die Ergebnisse aus der Gruppenarbeitsphase zum Anpassungsfeld „Wasserversorgung von Haushalten, Industrie und Landwirtschaft (vorwiegend aus Grundwasser)“ können Sie dem Dokument

„2022-06-27_Zusammenfassung_Wasserversorgung.pdf“

entnehmen, welches Sie mit der gleichen E-Mail wie das vorliegende Dokument erhalten haben.